

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 13.06.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 21:25 - 21:40 Uhr
Sitzungsunterbrechungen: 21:45 - 22:20 Uhr; 22:25 - 22:55 Uhr
Ende: 23:59 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Franz (SPD) Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth Bis 20:40 Uhr anwesend

Herr Henningsen

Herr Langeworth

Herr Meichsner

2. stellv. Bezirksbürgermeister

Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Bevan

Frau Mertelsmann

Ab 17:50 Uhr anwesend

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht

Herr Gutwald

Herr Kleinekathöfer

Fraktionsvorsitzender

1. stellv. Bezirksbürgermeister

BfB

Herr Wolff

FDP

Herr Tewes

Die Linke

Frau Krüger

Herr Linde

Herr Ridder-Wilkens

Fraktionsvorsitzender

Von 18:10 Uhr bis

21:25 Uhr anwesend

Bis 23:15 Uhr anwesend

Nicht anwesend:

Herr Suchla

Frau Rosenbohm

Herr Löseke

Frau Zeitvogel

SPD

SPD

Bündnis 90/Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

TOP

Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5	13
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4	18.1, 20, 25.1
Frau Dr. Niebel	Amt für Verkehr	4. 3, 6
Herr Homann	Amt für Verkehr	7
Herr Plein	Bauamt	8
Herr Beck	Bauamt	23, 25.4
Frau Gehlen	Bauamt	24.1, 24.2
Herr Steinriede	Bauamt	25.1, 25.2, 25.3
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	
Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer	

Gäste

Herr Dr. Buse	Bautra GmbH	20
Herr Brewitt	Büro <i>brewittarchitektur</i>	20
Herr Ernst	Büro <i>ehw Architekten.</i>	25.1
Herr Ruschke	Büro <i>ehw Architekten.</i>	25.1

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 50. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

1) Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 4.7 Bestand und Sicherung der Artenvielfalt im umzuplanenden Luttergrünzug (Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.06.2019),
- 4.8 Oberflächengestaltung des RHB Teutoburger Straße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.06.2019),
- 4.9 Auswertung der Messergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung Ravensberger Straße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.06.2019),
- 16.4 Zu TOP 5.3 Sitzung 24.01.2019 Drucksachennummer 7940 - Quartierstreffpunkt Carlmeyerstraße und
- 16.5 Zur Drucksachennummer 8492 - Temporäre Gestaltung des unteren Bereichs des Niederwalls (als Tischvorlage verteilt)

erweitert.

2) Die Anfrage zur Radstation, TOP 4.3, wird zusammen mit dem TOP 6 behandelt.

3) Der Tagesordnungspunkt 9 wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

1.1

Amelie, Schulkind der Diesterwegschule, fragt nach, ob und wann die an die Schule und den Kindergarten „Nestfalken“ angrenzenden Flächen von den dortigen Kindern genutzt werden könnten.

Herr Franz teilt mit, dass nach Vorstellung der Planung für einen Naturlernort auf diesen Flächen die Bezirksvertretung Mitte eine Anwohnerbefragung vorgeschlagen habe. An dieser hätten sich nur wenige Anwohnerinnen und Anwohner beteiligt. Herr Tobien ergänzt, dass die Finanzierung des Naturlernortes nicht gesichert war und bereits Ende 2017 mögliche Fördermittel nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten. Dies habe zu einer Verzögerung der weiteren Planung geführt. Das Amt für Verkehr würde nun die Planung präzisieren, die Kosten sowie deren Finanzierbarkeit prüfen und eine Beschlussvorlage vorbereiten, die nach der Sommerpause beraten werden solle.

Herr Franz sichert zu, dass es eine Fläche sein werde, die sowohl von den Kindern des Kindergartens als auch von denen der Grundschule genutzt werden könne und auch allen anderen Kindern in diesem Wohnviertel zur Verfügung stünde. An die Verwaltung richtet er die Bitte, der Vorlage einen Übersichtsplan beizufügen, der die beabsichtigte Planung visualisiere.

1.2

Frau Dr. Rosinski, Anwohnerin der Schloßhofstraße, bittet um sofortige Sperrung der Schloßhofstraße für den Radverkehr in dem Baustellenbereich zwischen der Kreuzung Melanchthonstraße bis zur Einmündung der Gaststätte Bar Celona in beiden Richtungen. Eine Umleitung solle durch den Grünzug erfolgen. Sie begründet dies damit, dass die Radfahrerinnen und Radfahrer in hohem Tempo über den nur noch einen Meter breiten Bürgersteig fahren würden. Dies habe zu Zusammenstößen mit Fußgängerinnen und Fußgängern, Autos und entgegenkommenden Radfahrerinnen und Radfahrern geführt. Sie habe sich bereits bei der städtischen Baustellenkoordinierung, der Nahverkehrsbeauftragten und der Polizei beschwert, ohne dass sich etwas an der Situation geändert habe.

Frau Dr. Rosinski bittet um Mitteilung, welche Instandhaltungsaufwendungen in den letzten zehn Jahren für die von den jetzigen Baumaßnahmen betroffenen Teile der Schloßhofstraße durchgeführt worden seien.

Frau Dr. Rosinski nimmt Bezug auf die Pläne für ein neues Baugebiet in Babenhausen und erklärt, dass dann die Schloßhofstraße verkehrstechnisch als Verbindungsstraße zur Voltmannstraße eine neue Rolle erhalte. Dies müsse beim Ausbau der Schloßhofstraße bedacht werden. Sie bitte daher die Bezirksvertretung Mitte, dies entsprechend gegenüber dem Amt für Verkehr zu vertreten und gegebenenfalls die Planungen zum Ausbau der Schloßhofstraße zu ändern.

Herr Franz dankt für die Hinweise und sichert zu, dies an das Amt für Verkehr mit der Bitte weiter zu geben, zu prüfen, wie die Situation entschärft werden könne. Auch die Fragen der Verkehrserschließung bzw. verkehrlichen Perspektiven mit Blick auf die mögliche Neubebauung würden weitergeben.

1.3

Herr Fabek, Anwohner der Straße Hakenort, erkundigt sich anlässlich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Petristraße / Hakenort, warum der geplante Fuß- und Radweg über Flurstücke in Privatbesitz führe, statt über städtische Flächen.

Dazu erklärt Herr Franz, dass der Bebauungsplan eine unverbindliche Angebotsplanung sei. Er habe die Information, dass in Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt Bielefeld und privaten Anliegern im Konsens diese Wegführung befürwortet worden sei. Daher sei dies als Gestaltungsvorschlag so eingezeichnet worden.

1.4

Herr Dr. Sell, Anwohner der Prießallee, überreicht als Mitglied der *Bürgerinitiative L(i)ebenswerte Prießallee* Herrn Bezirksbürgermeister Franz vier Anträge, um auf Teilstücken der Prießallee Tempo 30 einzuführen. Er erkundigt sich, wie die Bezirksvertretung Mitte hier das Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner unterstützen könne und teilt mit, dass die Bürgerinitiative gerne im Rahmen eines Ortstermins mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte zu den einzelnen Punkten zu einem Austausch kommen würde.

Herr Franz bedankt sich für das Engagement und erklärt, dass die Bezirksvertretung Mitte die Anträge an das Amt für Verkehr mit der Bitte um Prüfung weiter geben werde. Das Prüfergebnis würde dann in einer der nächsten Sitzungen als Tagesordnungspunkt behandelt werden.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 02.05.2019**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 02.05.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Fällung einer Buche in der Elsa-Brandström-Straße**

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Die an der Straße Elsa-Brandström-Straße stehende Buche war abgängig.

Aufgrund einer massiven Fäule im unteren Stamm- und Wurzelbereich war die Bruchfestigkeit und somit die Stand- und Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Der Baum zeigte dieses Jahr nicht einmal mehr einen Austrieb und wurde am 18.05.2019 aus Gründen der Verkehrssicherung entfernt.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Geförderter Breitbandausbau in Bielefeld**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau für die geförderten Ausbaubereiche („weiße Flecken und Schulen“) wurde abgeschlossen.

Die Stadt Bielefeld erhält für den geförderten Ausbau in den unterversorgten Bereichen (etwa 1.900 Gebäudeadressen, darunter rund 400 Unternehmensstandorte sowie 61 Schulstandorte) insgesamt rund 23,3 Mio. Euro Fördermittel vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen (jeweils 50% Förderung von Bund und Land).

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt. Der Zuwendungsvertrag mit den Stadtwerken Bielefeld wurde am 08. Mai 2019 unterzeichnet.

Der geförderte Ausbau startet im Juli 2019 in den Bereichen Eckardtshelm/Dalbke (mit der Schule am Schlepperweg und der Theodor-Heuss-Realschule) und zwischen Kammerratsheide und Schildesche (mit der Hamfeld- und der Marienschule) und soll im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 PlakARTive - Open Mind 2019

Das Dezernat 2 teilt mit:

PLAKARTIVE - Open Mind 2019 - Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld-Mitte, am Bahndamm entlang der Mindener Straße und unter dem OWD.

Mit den Ausstellungen 2012 „Kunst Stadt Plakat“, 2015 „Writing Pictures“ und 2017 „MESS.AGE“ hat sich die PLAKARTIVE, (www.plakartive.de) die in diesem Sommer zum vierten Male stattfindet, in der Kunst- und Kulturszene der Stadt profiliert. Sie wurde im Januar 2018 von den Leserinnen und Lesern der Neuen Westfälischen-Zeitung mit dem „Stern des Jahres“ für die beste Kunstveranstaltung 2017 ausgezeichnet.

Die als Biennale konzipierte PLAKARTIVE ist eine Kunstaussstellung im öffentlichen Raum, die sich der Werbefläche als Bildträger bedient, um etwas Neues sichtbar zu machen. Kunst auf der Plakatwand durchbricht die gewohnte Wahrnehmung im Straßenbild. Die Kunst trifft ohne die räumliche Eingrenzung von Museen und Galerien direkt auf die Betrachter/innen.

Die beständige Überflutung kommerzieller Werbebotschaften wird für die Dauer der Ausstellung ausgeschaltet, und Künstlerinnen und Künstler, Philosophinnen und Philosophen, Literatinnen und Literaten u. v .a. m. visualisieren in Bild und Text auf den Plakatwänden ihre ganz eigenen Ideen und Visionen und öffnen so der Plakatfläche eine neue Dimension.

Die PLAKARTIVE 2019, OPEN MIND, läuft vom 29.6. bis zum 8.9.2019. Die Eröffnung ist am 28.6. um 19.00 Uhr, im Nr.z.P., einem Veranstaltungssaal mitten im Ausstellungsareal am Parkhaus in der Große-Kürfürsten-Str. 81-83. Der Eintritt ist frei. Alle sind herzlich willkommen.

Die Ausstellung zeigt auf über 85 mobilen und fest installierten Großflächenplakatwänden Arbeiten von 25 Künstlerinnen und Künstlern. Zur Ausstellung erscheinen ein vierfarbiges und 190 Seiten umfassendes Magazin in Kombination mit einem handlichen Flyer als Ausstellungsführer.

Die PLAKARTIVE 2019 nimmt zusätzliche Beiträge auf und wird so noch vielfältiger.

- Im Rahmen der PLAKARTIVE und unter dem Titel „Art Experiments“ zeigen junge Designerinnen ausgewählte Arbeiten.
- Die Andreas-Mohn-Stiftung stellt ihr Projekt „Gedenktafel“ erstmals der Öffentlichkeit vor.
- Das street-poetry-project „Moment-Mal“, initiiert von Frau Helga Schulze-Kämper, zeigt zwei Gedichte von ostwestfälischen Lyrikerinnen als Wandmalerei inszeniert in der Unterführung an der Arndtstraße.
- Der neu gegründete KunstRaum „Elsa“ von Katharina Bosse in der Elsa-Brandström-Str. 13 zeigt vier Künstlerinnen der aktuellen PLAKARTIVE mit Originalobjekten und bietet als Treffpunkt Gelegenheit zum Künstlergespräch.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Stadt Bielefeld und der FH Bielefeld. Sie wird unterstützt vom Kulturdezernat und Kulturamt der Stadt Bielefeld, der Bezirksvertretung Mitte, Stadtklar e.V., Initiative Bielefelder Subkultur e. V., der Firma Stroer, Out of home Media, der Andreas-Mohn-Stiftung, der Fördergesellschaft FH Bielefeld e.V., dem Fachbereich Gestaltung der FH sowie von Uwe Göbel COVER-Connected individual artists.

Die Konzeption und das Corporate Design der Veranstaltung haben Studierende, unter der Leitung von Uwe Göbel im Haupt- und Masterstudium der Studienrichtung Kommunikationsdesign, bereits im WS 2018/19 entwickelt. Ein kleineres Team ist auch für die Umsetzung und Organisation der Ausstellung verantwortlich: Julia Brede, Leslie Dunker, Dagmar Drobny, Katharina Harder, Anna Homberg, Chantal Jager, Nicole Lorenz, Finn Rodenberg, Vivian Schulte, Giovanna Varella und Manuel Cosimo Wüllner.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Hinweise über das Internet zu Störungen an Straßenschildern

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Bezirksvertretung Mitte teilte unter TOP 3.3 der Sitzung vom 21.02.2019 mit, dass Verkehrsschilder am Ende der Hagenbruchstraße / Ecke Niedernstraße nicht in Richtung des Autoverkehrs gedreht seien. Des Weiteren wird angeregt, nach den Spielen von Arminia Bielefeld an der Melanchthonstraße die Straßenschilder von Aufklebern zu säubern.

Eine Inaugenscheinnahme der Beschilderungen in der Hagenbruchstraße / Ecke Niedernstraße ergab, dass die Beschilderungen richtig eingedreht sind. Zum Teil ist die Aufstellung in Richtung des Radverkehrs absichtlich erfolgt, diesem die Verkehrsregelung sichtbar zu machen.

Eine permanente Säuberung der Beschilderung in der Melanchthonstraße nach jedem Arminiaspiel wäre als unverhältnismäßig bezüglich der personellen und Kostenressourcen anzusehen. Bei Nichterkennbarkeit der Regelung der Beschilderung bzw. zu starker Verschmutzung erfolgt aber ein Austausch oder eine Reinigung der Beschilderung.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Verkehrssituation Körnerstraße

Herr Henningsen teilt mit, dass es in der Körnerstraße aus der Richtung Niederwall kommend heute wieder zu einer „Stoßstange an Stoßstange“-Situation gekommen sei. Somit sei aus der Gegenrichtung ein Abbiegen in die Tiefgarage nicht möglich gewesen. Dadurch hätte sich hinter dem Linksabbieger ein weiterer Stau aufgebaut, der sich nicht auflösen konnte, weil das Vorbeifahren an dem stehenden Linksabbieger durch parkende Fahrzeuge nicht möglich gewesen sei. Herr Meichsner ergänzt hierzu, dass nach § 45 der StVO ein Einvernehmen von Straßenverkehrsbehörde und Gemeinde erfolgen müsse. Da die Bezirksvertretung in einigen Punkten entscheidungsbefugt sei, müsse mit der Bezirksvertretung als Gemeinde das Einvernehmen herbeigeführt werden.

Herr Gutknecht fügt hinzu, dass ihm berichtet worden sei, dass es teilweise unmöglich sei, aus der Tiefgarage heraus zu kommen, da sich der Stau bis hinter die Ausfahrtschranke erstrecke. Dies führe zu Wartezeiten von zehn bis 15 Minuten und sei nicht tragbar.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Baumaßnahme Schloßhofteich

Herr Meichsner teilt mit, dass der Auslauf des Schloßhofteiches in den Bach so konstruiert sei, dass kleine, in diesen Abfluss hinein gestürzte Enten nicht mehr herauskämen. Er hoffe, dass beim Ausbau dieser so gestaltet werde, dass nicht mehr Anwohnerinnen und Anwohner die Tiere retten müssten.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Zusammenlegung zweier Stadtbahnhaltestellen an der Detmolder Straße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8314/2014-2020

Text der Anfrage:

„Wie sieht MoBiel den Wegfall bzw. die Zusammenlegung der Haltestellen im Bereich der Teutoburger Straße?“

Zusatzfrage:

„Unter welchen Umständen kann sich MoBiel die Beibehaltung zweier Haltestellen in diesem Bereich vorstellen?“

Das Amt für Verkehr gibt in Abstimmung mit moBiel folgende Antworten auf Frage und Zusatzfrage:

moBiel begrüßt die Möglichkeit, die durchgängige Barrierefreiheit im Zugang zur Stadtbahn auf der Detmolder Straße herzustellen. Der Bau eines Hochbahnsteiges führt zu wesentlichen Verbesserungen in der Verkehrssicherheit, in der Erreichbarkeit für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste und im Komfort. Als weiterer Effekt kann die über die Detmolder Straße führende Linie mit Fahrzeugen befahren werden, die keine aufwändigen Trittstufenelemente mehr benötigen.

Mit der Schaffung eines Hochbahnsteiges an der Haltestelle Teutoburger Straße westlich der Kreuzung ist die Beibehaltung des heutigen Standortes der Haltestelle August-Bebel-Straße nicht mehr sinnvoll, da der Haltestellenabstand zu gering wäre. Der Aufgabenträger Stadt Bielefeld hat im Sinne einer attraktiven ÖPNV-Erschließung deutlich gemacht, dass er nach wie vor eine weitere, ebenfalls barrierefreie Haltestelle zwischen den Stationen Teutoburger Straße und Landgericht befürwortet. Das Amt für Verkehr und moBiel untersuchen deshalb Standortmöglichkeiten in der Detmolder Straße zwischen der Kreuzung Detmolder Straße/ Niederwall und der August-Bebel-Straße.

Herr Gutwald nimmt dazu Stellung und erklärt, dass er nicht erwarte, dass diese Suche erfolgreich sein werde. Der Wegfall einer Haltestelle konterkariere das Ziel, mit Hochbahnsteigen für mobilitätseingeschränkte Menschen eine Verbesserung herbei zu führen.

Herr Langeworth nimmt dazu Stellung und erklärt, dass für die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich der wegfallenden Haltestelle August-Bebel-Straße die länger werdenden Wege zum ÖPNV zu Problemen führen würden. Die Antwort von moBiel und der Verwaltung sei daher unbefriedigend.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Bürgerpark - Algenwuchs im Teich
Anfrage der Fraktion Die Linke

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8726/2014-2020

Text der Anfrage:

Was wird die Verwaltung gegen den Algenbewuchs im Teich der Bürgerparks unternehmen?

Zusatzfrage:

Was gedenkt die Verwaltung gegen die massive Verkotung der Wege und Wiesen um den Teich durch Enten zu unternehmen?

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Die Neugestaltung des Teiches war erforderlich geworden, da es sich bei dem Teich im Bürgerpark um ein stehendes Ziergewässer ohne natürlichen Abfluss handelt. Ziel der Neugestaltung war unter anderem auch die Beseitigung der über die Jahrzehnte entstandenen, erheblichen Verschlammung sowie die Erneuerung der Einfassung des Teiches. In der 22. Kalenderwoche wurden die Wasserpflanzen durch ein spezielles Mähboot entfernt. Durch die Entnahme der Wasserpflanzen wird dem Wasser das Überangebot an Nährstoffen entzogen. Ziel dieser Maßnahme, welche auch im Jahr 2018 durchgeführt wurde, ist die Förderung der Teichbiologie, so dass sich das biologische Gleichgewicht möglichst schnell wiedereinstellen kann.

Das Wassergeflügel auf dem Teich im Bürgerpark wird seit 2018 in Abstimmung mit dem Ordnungsamt (untere Jagdbehörde) durch einen hierzu berechtigten Jäger bejagt. Diese Maßnahme verfolgt neben der tatsächlichen Jagdstrecke vorrangig das Ziel, die Tiere zu vergrämen und hierdurch die Belastungen durch Vogelkot im Teichumfeld möglichst gering zu halten. Aufgrund der aktuellen Schonzeiten ist eine Bejagung einzelner Arten erst ab Mitte Juli wieder möglich. Zusätzlich wurden am Teich die offiziellen Schilder zur Entenfütterung aufgestellt. Die Verschmutzung der Teicheinfassung wird in regelmäßigen Abständen gereinigt.

Herr Ridder-Wilkens nimmt dazu Stellung und erklärt, dass seine Fraktion sich gegen den Abschuss der Enten ausspreche und es begrüßen würde, wenn beispielsweise durch eine Randbepflanzung der Teich ein größeres Angebot für eine biologische Vielfalt bieten würde.

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass erst durch die übermäßige Fütterung der Enten diese auf die Wiesen kämen und diese dann mit Kot verschmutzten. Da es keine ordnungsbehördliche Verordnung gäbe, würden ein Verstoß gegen das Fütterungsverbot nicht geahndet werden können und die Schilder daher nicht weiterhelfen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Planungsstand für eine neue Radstation auf dem Grundstück der ehemaligen Radstation am Hauptbahnhof
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8729/2014-2020

Die Anfrage wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 6 (Planung der neuen Radstation) behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Einzäunung von Schulgelände **Anfrage der Fraktion Die Linke**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8762/2014-2020

Text der Anfrage:

Wann wird informiert, welche Schulgelände im Bezirk Mitte in den letzten fünf Jahren eingezäunt wurden?

Antwort des Amtes für Schule:

Der Immobilienservicebetrieb hat nachfolgend [im Gremieninformationssystem einsehbar] die Maßnahmen der letzten fünf Jahre im Bereich der BV-Mitte gelistet, unabhängig davon, ob es sich um eine Schule von örtlicher oder überörtlicher Bedeutung mit Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses handelt. Die wesentlichen Gründe für die Einzäunungen liegen in der Regel in Vandalismus und Alkoholexzessen. Alle Einzäunungen erfolgten im Einvernehmen mit den jeweils beteiligten Schulleitungen. Der überwiegende Anteil der Maßnahmen ist im Rahmen der Durchführung der Schulsanierungen erfolgt. Die Verwaltung wird künftig alle Maßnahmen im Außenbereich der Schulen, die nicht der unmittelbaren Gefahrenabwehr oder der Substanzerhaltung der Anlagen dienen, den zuständigen politischen Gremien (Bezirksvertretungen bzw. Schul- und Sportausschuss nach Anhörung der zuständigen Bezirksvertretung) zur Entscheidung vorlegen.

Herr Ridder-Wilkens nimmt dazu Stellung und erklärt, dass seine Fraktion das Einzäunen von Schulgeländen nicht für die sinnvollste Maßnahme halte, da das Schulgelände auch von anderen Kindern und Jugendlichen genutzt würde. Hier sollten andere Lösungen, wie möglicherweise mit dem Einsatz von Langzeitarbeitslosen über Förderprogramme, gefunden werden.

Herr Gutknecht nimmt dazu Stellung und erklärt, dass offene Bereiche wünschenswert wären. Bedauerlicherweise hätten Vandalismus und Verschmutzung ein Ausmaß erreicht, dass die Schulleitungen der genannten Schulen mit Blick auf Sicher- und Gesundheit der Schulkinder diese Maßnahmen hätten ergreifen müssen.

Herr Tewes nimmt dazu Stellung und erklärt, dass die Einzäunung das ultima ratio darstellen müsse, um Vandalismus, Trinkereien und Drogenkonsum zu unterbinden. Er wünsche sich eine regelmäßige Berichterstattung der Verwaltung in Form der Fortschreibung dieser Liste.

Herr Langeworth nimmt dazu Stellung und erklärt, dass Schulhöfe in Bielefeld grundsätzlich offen seien. Im Schul- und Sportausschuss habe die Amtsleiterin des Amtes für Schule verdeutlicht, dass die Schulleitungen erst dann mit der Bitte um Einzäunung an den Immobilienservicebetrieb herantreten würden, wenn die Situation morgens für die Schulkinder unzumutbar sei. Weder eine Rund-um-die-Uhr-Bewachung noch eine Videoüberwachung seien eine realistische Alternative. Mit Blick auf die Gesamtzahl der Schulen sei maßvoll gehandelt worden und es läge auch kein flächendeckendes Problem vor.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.5

U3 Betreuungsplätze Anfrage der Fraktion Die Linke

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8763/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie ist der Stand der Prüfung und Planung zur Errichtung einer Kita rund um die Stauteiche?

Zusatzfrage:

Werden diese zusätzlichen Kitaplätze ausreichen oder müssen weitere Maßnahmen geplant und ergriffen werden, um die Situation der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren im Bezirk Mitte zu verbessern?

Antwort des Dezernates 5:

In dem Bereich „rund um die Stauteiche“ ist ein Grundstück in die engere Auswahl genommen worden. Es ist von der Lage her sehr geeignet und könnte mit einer vier- bis fünfgruppigen Kita bebaut werden. Die Stadt Bielefeld ist Eigentümerin des Grundstücks, muss aber noch Abstimmungen mit anderen zu beteiligenden Stellen herbeiführen. Der Prozess ist bereits vor einiger Zeit angestoßen worden; eine verbindliche Rückmeldung liegt aber noch nicht vor. Ein weiteres Grundstück befindet sich in der Randlage des eigentlichen, identifizierten Bedarfes und käme ggfs. als zweite Priorität in Frage. Ziel der Verwaltung ist es aber, im Interesse der Kinder und deren Eltern das oben beschriebene erste Grundstück für eine KiTa nutzen zu können.

Die Versorgungsquoten im Stadtbezirk Mitte liegen knapp über den gesamtstädtischen Durchschnittswerten. Sie variieren zwischen den unterschiedlichen Kindergartenbezirken, aber im „Ballungsraum“ Mitte sind auch die Grenzen zwischen den einzelnen Stadtteilen fließend. Bei den über Dreijährigen wird mit 99,7% nahezu die rechnerische Vollversorgung erreicht. Bei den unter Dreijährigen wird die angestrebte und politisch beschlossene Quote von 43% um zwei Prozentpunkte übertroffen. Mindestens drei Faktoren müssen aber auch Berücksichtigung finden:

- Es muss bedacht werden, dass Eltern nicht nur am Wohnort, sondern auch am Arbeitsort Interesse an einer Betreuungseinrichtung haben könnten.
- Die weitere Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen für unter Dreijährige Kinder muss einbezogen werden. Es ist festzustellen, dass Eltern immer häufiger und immer früher eine Betreuung für ihr Kinder unter drei Jahren suchen. Sollte der Trend weiterhin dahin gehen, dass für immer mehr Kinder bereits im Alter ab einem Jahr der Betreuungsbedarf in einer Kita besteht, dann wird dieses sukzessive in der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt. Schon jetzt werden daher in den neuen Kitas vermehrt U3-Plätze geschaffen, wenn die Versorgungsquote bei den Ü3 -Plätzen erfüllt ist.

- Und schließlich spielt die Wohnbauplanung in den verschiedenen Stadtbezirken eine Rolle.

Dies vorausgeschickt hat die Verwaltung eine Gesamtplanung auch für den Stadtbezirk Mitte aufgestellt. Sie sieht neben der oben genannten Kita „rund um die Stauteiche“ weitere Planungen vor:

- Für eine Kita im Bereich Jöllheide liegt bereits ein Bauantrag vor.
- Weitere ein bis zwei Kitas werden in dem neuen Baugebiet an der Jöllheide im derzeitigen Planungsprozess berücksichtigt. Die Anzahl der Plätze/Gruppen hängt von der Anzahl der schlussendlich geplanten Wohneinheiten für Familien ab.
- An einer bestehenden Kita im Stadtbezirk Mitte sollen zwei weitere Gruppen angebaut werden.

Herr Langeworth nimmt dazu Stellung und erklärt, dass bereits vor einem Jahr die Verwaltung erklärt habe, noch Abstimmungen mit anderen zu beteiligenden Stellen herbeiführen zu müssen. Seit langem werde auf den Bedarf für eine weitere KiTa hingewiesen und trotz eines eigenen Grundstücks könne die Verwaltung seit über einem Jahr noch keine verbindlichen Aussagen treffen. Im Grunde sei man keinen Schritt weiter.

Frau Krüger nimmt dazu Stellung und erklärt, dass ohne eine Erhöhung der Entgelte für Tagesmütter und -väter auf Initiative der Linken hin, die Versorgung mit U3-Plätzen noch schlechter wäre und es endlich dazu kommen müsse, dass ausreichend Plätze vorhanden seien.

Herr Franz weist darauf hin, dass in der Antwort der Verwaltung nach aktueller Beschlusslage für den U3-Bereich eine Versorgungsquote von 43% geschaffen werden solle und für den Stadtbezirk Mitte diese Quote mit 45% sogar um zwei Prozentpunkte übertroffen werde. Frau Krüger zustimmend erklärt er, dass auf steigende Bedarfe mit zusätzlichen Angeboten reagiert werden müsse. Daher gebe es in der Fachabteilung des Dezernats 5 auch die entsprechende Bedarfsplanung.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Verkehrs situation Marga-Böhmer-Straße Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8774/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, kurz und mittelfristig, eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Nach § 45 Absatz 9 Satz 1 ff. StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Die Marga-Böhmer-Straße liegt in der Tempo 30 Zone T 071 und zeichnet sich durch eine sogenannte sanfte Separation in der baulichen Ausführung aus. Die sanfte Separation ist optisch gekennzeichnet durch unterschiedliche Gestaltung und Ausführung des Fahrbahnbelages.

Aus Fahrtrichtung Bleichstraße kommend und in Richtung Feldstraße ist die Marga-Böhmer-Straße ab der letzten Einmündung der Straße in den alten Gärten eine unechte Einbahnstraße. Eine Einfahrt aus Richtung Feldstraße ist dadurch untersagt. Verkehr der Anwohner Richtung Bleichstraße ist jedoch uneingeschränkt möglich. Eine Umfahrung des Einmündungsbereiches Feldstraße/ Bleichstraße ist somit aus der Feldstraße nicht möglich. Die Ausfahrt in die Feldstraße ist schmaler ausgestaltet als die übrige Fahrbahnausdehnung der Marga-Böhmer-Straße. Zudem ist sie als Gehwegüberfahrt mit abgesenkten Bordstein ausgeführt, so dass Verkehr aus der Marga-Böhmer-Straße wartepflichtig gegenüber Verkehr in der Feldstraße ist.

Die Umfahrung der Baustelle im Einmündungsbereich Feldstraße/ Bleichstraße während der Bauzeit wird mit ihrem zusätzlichen Aufkommen als temporäre Erscheinung beurteilt, welche nach Wiederherstellung des Einmündungsbereichs wegfällt. Die grundsätzliche Möglichkeit der Umfahrung möglicher Stauungen vor der Lichtsignalanlage nach Wiederherstellung des Einmündungsbereichs bleibt grundsätzlich bestehen. Der Streckenvorteil der Umfahrung von ca. 50 m wird durch die vorranggewährende Situation an der Feldstraße bei Ausfahrt aus der verschmälerten Marga.-Böhmer-Straße konterkariert. Die letzte Einmündung der Straße in den alten Gärten aus der eingangs erwähnten Fahrtrichtung zwingt zudem die Beachtung der Gewährung der Vorfahrt von rechts, welche die Regel in Tempo 30 Zonen ist, und somit eine angepasste Geschwindigkeit bedingt. Im Vorfeld verschwenkt die Marga-Böhmer-Straße nach Einfahrt aus der Bleichstraße in einem Kurvenradius von nahezu 90 Grad, was zu einer Geschwindigkeitsherabsetzung zwingt.

Aus verkehrlicher Sicht und nach Rücksprache mit der Polizei sind keine weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zwingend erforderlich.

Herr Bevan nimmt dazu Stellung und erklärt, dass seit der Baustelle die Straße stark genutzt würde und teilweise auch in verkehrter Richtung befahren würde. Die Verwaltung müsse hier handeln.

Herr Henningsen nimmt dazu Stellung und erklärt, dass die Marga-Böhmer-Straße nur während der Baustelle als Ausweichstrecke genutzt würde und Maßnahmen der Verwaltung vermutlich erst umgesetzt würden, wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen seien. Er halte es für zielführender, wenn die Verwaltung die Beendigung der Baustelle forcieren und damit die Marga-Böhmer-Straße entlaste.

Herr Gutknecht nimmt dazu Stellung und erklärt, dass sich die Verwaltung hier flexibler zeigen und auf die Wünsche der Anwohnerinnen und Anwohner eingehen solle.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Bestand und Sicherung der Artenvielfalt im umzuplanenden Luttergrünzug
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.06.2019)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8815/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Untersuchungen sind in der Zeit zwischen der Vorstellung des Rahmenkonzeptes und Ende Mai dieses Jahres zum Bestand, der Bedeutung und Sicherung der Artenvielfalt (insbesondere Avifauna im Bereich zwischen Mühlen- und Baderbach als Bruthabitate wie Nachtigall etc.) vorgenommen worden?

Antwort des Umweltamtes:

Natur- bzw. artenschutzrechtliche Aspekte werden im Detail regelmäßig für die nach einer Rahmenplanung anschließenden konkreten Planungsschritte untersucht. Auf der Ebene einer Rahmenplanung wären die Aussagen noch zu vage, so dass hier nur grundsätzliche und bekannte Naturschutzbelange einfließen.

Z. B. werden für die wasserwirtschaftliche Planung zur Schaffung der Durchgängigkeit und zum naturnahen Ausbau der Lutter zwischen Stauteich I und Stauteich III die angesprochenen Belange in einem dann zu beauftragenden landschaftspflegerischen Begleitplan und einem Artenschutzfachbeitrag berücksichtigt. Dazu gehören selbstverständlich auch die Belange der Fledermäuse (Jagdhabitat) und Wasservögel (Brut- und Überwinterungshabitat).

Auch bei der weiteren Konkretisierung der im Rahmenkonzept vorgesehenen freiraumplanerischen Maßnahmen z.B. der Jugendort (heute Grabeland am Bahndamm) werden die artenschutzrechtlichen Belange erhoben und berücksichtigt. Konkrete Untersuchungen wurden bis Ende Mai dieses Jahres noch nicht durchgeführt.

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass er sich frage, wie man bestimmte Flächen freischlagen könne, ohne vorher eine Untersuchung durchgeführt zu haben.

Herr Franz erklärt, dass die Zusatzfrage von Herrn Meichsner an die Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung weitergegeben würde.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Oberflächengestaltung des RHB Teutoburger Straße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.06.2019)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8816/2014-2020

Text der Anfrage:

Wann werden die Überlegungen zur Detailplanung vorgelegt?

Antwort des Umweltbetriebes:

Für die Neugestaltung bzw. Wiederherstellung des „Auftakt Lutterpark“ (Standort RRB Teutoburger Straße) und „Wasserspielplatz“ (Nähe Hammer Mühle) wurde im Januar das Landschaftsarchitekturbüro Kortemeier|Brokmann aus Herford mit der Planung beauftragt. Es ist beabsichtigt, die Entwurfsplanungen für die beiden Bereiche Ende des Jahres der Bezirksvertretung vorzustellen.

Herr Meichsner stellt als Zusatzfrage: „Was sind die Inhalte des Auftrags?“.

Herr Franz erklärt, dass die Zusatzfrage von Herrn Meichsner an die Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung bzw. Vorlage des Ausschreibungstextes weitergegeben würde.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.9

Auswertung der Messergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung Ravensberger Straße

(Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.06.2019)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8817/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie hoch ist die Anzahl und der prozentuale Anteil der registrierten Verstöße und deren Verteilung am Gesamtfahrzeugaufkommen in der Ravensberger Straße bezogen auf die gemessenen Kraftfahrzeuge, LKW, Radfahrer und sonstige?

Zusatzfrage:

Was passiert mit den „geblitzten“ Aufnahmen von Radfahrenden, die nicht eindeutig über KFZ-Kennzeichen (oder weil sie bekannt sind) identifiziert werden können?

Antwort des Ordnungsamtes:

In der Zeit vom 27.02.2019 bis zum 20.03.2019 wurde der Verkehr in der Ravensberger Straße auf Höhe der Hausnummer 30 (Fahrtrichtung Turnerstraße) mit einem sog. Verkehrsdisplay erfasst. Dabei wurde ermittelt, dass sich 99,08 % der Verkehrsteilnehmer nicht an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit in Höhe von max. 10 km/h hielten. Die durchschnittliche Geschwindigkeit (Vd) lag bei 23 km/h, der statistische Geschwindigkeitswert V85 (Geschwindigkeit, welche von 85% der Fahrzeugführer nicht überschritten wird), lag bei 29 km/h. Daraufhin gab es in der Zeit vom 29.04. – 18.05.2019 zwei Einsätze semistationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Semistationen) in der Ravensberger Straße. Es wurden jeweils beide Fahrtrichtungen überwacht. Eine Erhebung der Anzahl der Gesamtdurchfahrten hat hier nicht stattgefunden. In der Zeit vom 29.04. bis zum 06.05.2019 wurde die Semistation in der Ravensberger Straße vor Haus Nr. 38 (zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße) eingesetzt. An dieser Messstelle wurden insgesamt 1.476 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt: PKW 1.119 (75,8 %), LKW 5 (0,3 %), Krafträder 9 (0,6 %), Fahrräder 343 (23,2 %). In der Zeit vom 08.05. bis zum 18.05.2019 wurde die Semistation in der Ravensberger Straße vor Haus Nr. 63 (zwischen August-Bebel-Straße und Teutoburger Straße) eingesetzt. Es wurden insgesamt 1.196 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt. PKW 920 (76,9 %), LKW 1 (0,1 %), Krafträder (0,1 %), Fahrräder 274 (22,9 %).

Die Aufnahmen von Radfahrenden werden bei der Bildauswertung aussortiert und nicht weiterverfolgt.

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass vor dem Hintergrund der hohen Zahl an Verstößen durch Radfahrende darüber nachzudenken sei, wie beispielsweise in den USA mit Hilfe einer Gesichtserkennung Wiederholungstäterinnen und -täter zu identifizieren.

Herr Gutwald nimmt dazu Stellung und erklärt, dass diese Anfrage mit Blick auf die Kosten und den ausgelösten Verwaltungsaufwand vor dem Hintergrund der ausführlichen Presseberichterstattung in Bezug auf neue Erkenntnisse nicht angemessen gewesen sei.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Messstation für Stickoxid (NO₂) Emissionen auf der Jöllennecker Straße zwischen Melanchthonstraße und Weststraße**
Antrag der Fraktion Die Linke

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8731/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit eine Messstation für Stickoxid (NO₂) Emissionen auf der Jöllennecker Straße zwischen Melanchthonstraße und Weststraße aufgestellt werden kann.

Herr Tobien erklärt, dass der Antrag dem Umweltamt im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnis gegeben worden sei und das Umweltamt folgenden Hinweis dazu gebe:

Grundsätzlich gilt, dass das Land entscheidet, wo, wie und wann Messstationen oder Passivsammler installiert werden. Die Stadt kann dazu dem Land Vorschläge unterbreiten, aber auch auf eigene Kosten ein ergänzendes Messnetz betreiben. Letzteres müsste politisch beschlossen werden. Nach einer überschläglichen rechnerischen Bewertung wird der Grenzwert von 40 Mikrogramm NO₂ pro m³ Luft im Jahresmittel knapp eingehalten. In der Prognose der nächsten Jahre wird er eindeutig unterschritten. Bei einer solchen Situation wird das Land wahrscheinlich keine Messungen veranlassen.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass er nicht nachvollziehen könne, wie der rechnerische Wert von unter 40 Mikrogramm NO₂ pro m³ Luft zustande gekommen sei. Sofern die Bezirksvertretung Mitte Zustimmungsbereitschaft signalisiere, könne statt des Prüfantrages seiner Fraktion gleich ein Antrag zur Errichtung einer Messstation gestellt werden.

Herr Langeworth geht auf die bekannten Brückensperrungen ein, die derzeit zu einer temporär höheren Nutzung der Jöllennecker Straße führen würden. Das Aufstellen einer Messstation sei darum nicht aussagekräftig und die CDU-Fraktion würde daher einen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützen.

Herr Gutknecht spricht sich grundsätzlich für mehrere Messstationen aus, um ein präziseres Bild der Luftsituation zu bekommen. Er befürworte aber, zunächst anhand der vorhandenen Datenlage geeignete Standorte zu identifizieren und vorab eine Kostenschätzung zu bekommen.

Herr Franz erläutert, dass der ursprüngliche Antrag ein Prüfantrag gewesen sei und die Stellungnahme der Verwaltung diesen im Grunde schon beantwortet habe. Vor diesem Hintergrund fragt er Herrn Ridder-Wilkens, ob die Fraktion Die Linke den ursprünglichen Antrag noch zur Abstimmung stellen oder zusätzlich erweitern möchte.

Herr Ridder-Wilkens zieht den Antrag zurück.

Zu Punkt 5.2

Siegfriedplatz - Weitere Fahrradbügel
Antrag der Fraktion Die Linke

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8733/2014-2020

Herr Meichsner schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass auch mit der Initiative „Rund um den Sigggi“, den Verantwortlichen von Veranstaltungen auf dem Siegfriedplatz sowie den Marktbeschickern Gespräche geführt werden sollten, wie diese zu möglichen weiteren Fahrradbügeln stünden. Auch mit dem Betreiber der dort dauerhaft aufgestellten Straßenbahn sollte sich abgestimmt werden.

Herr Gutknecht ergänzt, dass auch die genehmigenden Stellen von dortigen Veranstaltungen einbezogen werden sollten.

Herr Meichsner bittet zu beachten, dass es 2011 zu einem Antrag der SPD-Fraktion einen Beschluss der Bezirksvertretung Mitte gegeben habe, die am Siegfriedplatz vorhandenen Parkplätze während der Marktzeiten als Kurzzeitparkplätze auszuweisen. Dieser Beschluss dürfe nicht durch den heutigen Antrag beeinträchtigt werden.

Herr Franz greift die Anmerkungen auf und formuliert folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, an welchen Stellen am Siegfriedplatz weitere Fahrradbügel aufgestellt werden können und der Bezirksvertretung Mitte die Vorschläge zur Diskussion und Beschlussfassung vorzustellen. Dabei sind abstimmende Gespräche mit der Initiative „Rund um den Sigggi“, Veranstaltern und Genehmigungsbehörden von Veranstaltungen auf dem Siegfriedplatz sowie den Marktbeschickern zu führen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit an der Prießallee zwischen Oelmühlenstraße und Einmündung Rußheider Weg auf 30 km/h

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 8734/2014-2020

Herr Tewes weist darauf hin, dass die Prießallee erst an der Fitz-Reuter-Straße beginne und daher der Beschlusstext um das Teilstück der Oststraße zur Oelmühlenstraße ergänzt werden sollte.

Bezugnehmend auf die Antwort zur Anfrage Drucksachennummer 7603/2014-2020 erklärt Herr Kleinekathöfer, dass diese u.a. mit Blick auf die Vielzahl der Fußgängerverkehre nicht nachvollziehbar sei. Hinzu komme, dass die KiTa Jakobus einen direkten Zugang zur Oststraße habe und daher die Antwort der Verwaltung nicht zutreffend sei. Auch die in der Einwohnerfragestunde vorgestellten, teils weitergehenden Wünsche bzw. Anträge zeigten, dass hier auch Bedarf für mehrere Streckenabschnitte mit Tempo 30 gesehen würde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den Teilstücken von Oststraße und Prießallee zwischen Oelmühlenstraße und der Einmündung Rußheider Weg auf 30 km/h auszu-schildern.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 5.4

Prüfung Anlage (Wild)-Blumenwiese **Antrag der Fraktion Die Linke**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 8760/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, eine geeignete Fläche für die Anlage einer (Wild)-Blumenwiese vorzuschlagen, ein Konzept für die Anlage der Wiesen zu erarbeiten und die nötigen Kosten zu ermitteln.

Herr Meichsner erklärt, dass der Antrag grundsätzlich zu unterstützen sei. Die CDU-Fraktion würde ihn gerne dahingehend erweitern, dass nicht nur eine Sommerwiese, sondern auch ein Nahrungsangebot für andere Insekten wie beispielsweise die Hummel für das Frühjahr und den Herbst mit in das Konzept einbezogen würde. Zudem sei auch ein flankierender Saum aus Strauchwerk wünschenswert, der ebenfalls in hohem Maße insektenfreundlich sei.

Herr Ridder-Wilkens stimmt der Erweiterung seines Antrags um die von Herrn Meichsner genannten Punkte zu. Frau Krüger ergänzt, dass bei der Umgestaltung des Luttergrünzugs geprüft werden könne, ob dort eine geeignete Fläche vorhanden sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, eine geeignete Fläche für die Anlage von (Wild)-Blumenwiesen vorzuschlagen, ein Konzept für die Anlage der Wiesen zu erarbeiten und die nötigen Kosten zu ermitteln. Das Konzept sollte jahreszeitlich übergreifend (Frühjahr bis Herbst) auf Artenvielfalt und Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Standort- und Bodenbeschaffenheit ausgerichtet sein und einen begleitenden Strauchsaum beinhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Radstation Hauptbahnhof
Hier: Planung der neuen Radstation

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 8737/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit der Anfrage zum Tagesordnungspunkt 4.3 (Drucksachennummer 8729/2014-2020) behandelt.

Text der Anfrage:

Für wann kann mit der Vorstellung erster Planungsentwürfe in der Bezirksvertretung Mitte gerechnet werden?

Zusatzfrage:

Gibt es Gründe, die einer kurzfristigen Vorstellung der Planungsentwürfe entgegenstehen?

Als Antwort erklärt Frau Dr. Niebel (Amt für Verkehr), dass entgegen der Aussage in der Begründung der Anfrage kein schriftlicher Überlassungsvertrag geschlossen worden sei, man befände sich aber in intensiven Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG (DB AG). Mit dem Beschluss zu der hier vorliegenden Drucksachennummer 8737/2014-2020 würde die Verwaltung beauftragt, die Planung aufzustellen.

Herr Gutknecht erklärt, dass in einem Gespräch mit dem Bahnmanager dieser eine genau gegenteilige Aussage getroffen hätte und bereits Planer bei ihm gewesen seien.

Dazu führt Frau Dr. Niebel aus, dass es sich dabei um die Planer der Machbarkeitsstudie gehandelt habe. Die Ergebnisse dieser Gespräche seien Bestandteil der heute vorliegenden Beschlussvorlage. Die vorangegangenen Gespräche hätten ergeben, dass die DB AG eigene Interessen an dem Gelände habe, sich aber auch auf einem Teil der Fläche eine Radstation vorstellen könne. Sie bekräftigt, dass der Bahnmanager erklärt habe, dass auf seine Zusage vertraut werden könne, jedoch sei noch kein Überlassungsvertrag geschlossen worden.

Herr Henningsen merkt an, dass die CDU-Fraktion davon ausgehe, dass der Anhang der Beschlussvorlage nicht Bestandteil des Beschlusses sei. Er beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass eine Beeinträchtigung des vorhandenen Busbahnhofs bzw. Fernbusbahnhofs durch die Radstation ausgeschlossen sei. Ebenso solle konsequent ordnungsbehördlich gegen „wild“ abgestellte Fahrräder vorgegangen werden, sobald die Vielzahl zusätzlicher Stellplätze vorhanden sei.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Fraktion Die Linke den Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstützen werde. Bevor aber auch den Ergänzungen der CDU-Fraktion hinsichtlich des Vorgehens gegen „wild“ abgestellte Fahrräder zugestimmt werden könne, würde er eine rechtliche Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Vorschlag erwarten. Daher werde die Fraktion Die Linke in der heutigen Sitzung dieser Ergänzung nicht zustimmen.

Herr Meichsner zieht den Umgang mit vergleichbaren Situationen in Münster und Osnabrück heran und vertritt die Auffassung, dass dieses Vorgehen rechtlich abgesichert sei.

Herr Franz erinnert daran, dass nach einem ausführlichen Diskussionsprozess bereits diesbezügliche Beschlüsse für den Bahnhofsvorplatz gefasst worden seien. Es sei in Bielefeld daher zunächst eine Frage der Umsetzungsmöglichkeiten. Er bittet um Darstellung, warum zunächst nach dem Beschlussvorschlag 1.000 Abstellplätze geschaffen werden sollen, obwohl in der Machbarkeitsstudie ein Bedarf von 4.000 Plätzen genannt würde.

Frau Dr. Niebel erläutert, dass geplant sei, zunächst kurzfristig auf zur Verfügung stehenden Flächen 1.000 Abstellplätze zu errichten. Damit könne der Bedarf bis 2025 gedeckt werden. Im Rahmen des INSEK solle dann im nächsten Schritt geschaut werden, auf welchen Flächen noch Platz vorhanden sei, um eine zusätzliche, entsprechend groß gestaltete Radstation zu errichten. Die anderen Stationsflächen würden, wie Satelliten, beibehalten werden.

Herr Gutknecht gibt zu bedenken, dass sich bei mehreren Standorten eine Bewirtschaftung möglicherweise nicht rechne. Insbesondere mit Blick auf die Flächen hinter dem Bahnhof habe er den Eindruck, dass hier eine isolierte Planung stattfände. Einen Abstimmungsprozess könne er nicht erkennen.

Herr Meichsner bittet, präzise die Flächen zu benennen, die geeignet seien, Abstellflächen für über 1.000 Fahrräder zu bieten.

Frau Dr. Niebel erklärt, dass die ersten 1.000 Plätze auf dem Platz der bisherigen Radstation, dem ehemaligen Gepäckabfertigungsschuppen, entstehen sollen - in Verbindung mit einem zugangsgesicherten Fahrradparkhaus auf der Rückseite des Bahnhofes. Dies erfolge in enger Abstimmung mit den Planungen für einen möglichen Busbahnhof. Rückwärtig von dem Gleis Nr. 8 sei eine Grünfläche, auf der ein zweigeschossiges Fahrradparkhaus vorstellbar sei. Ein weiteres, großes Fahrradparkhaus sei gestalterisch durch das Stadtbaukonzept INSEK zu prüfen. Es sei denkbar im Bereich der ehemaligen Buswartefläche vor dem Bahnhof oder in der

Nähe der Tüte. Ebenso könne ein ehemaliger Bunker möglicherweise dafür umgenutzt werden.

Herr Tewes bittet um Klarstellung, ob heute nur die Planung oder bereits konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu beschließen seien. Dazu erklärt Frau Dr. Niebel, dass erst durch den Beschluss zur Planung der Entwurf eines Gebäudes entstehen könne, über dessen Realisierung dann zu beschließen sei. Die Kosten ergäben sich aus den einzelnen Leistungsphasen nach der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI).

Herr Henningsen vertritt die Auffassung, dass die genannten Standorte bislang in keiner Vorlage genannt worden seien. Der als Anlage der Beschlussvorlage beigefügte Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie sei allein optisch schwer zu lesen und für ihn nicht Teil der Beschlussvorlage. Mit Blick auf die Folgekosten bzw. -kosten des heute zu fassenden Beschlusses erwarte er eine „vernünftige“ Planung für den Bereich, der hier in Anspruch genommen werde.

Herr Gutwald hebt hervor, dass Konsens darüber bestehe, den Radverkehr zu fördern und dementsprechend auch Abstellmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssten. Für ihn seien in der Vorlage die Flächen vernünftig dargestellt. Er erkundigt sich, ob die Stadt die Planungskosten allein tragen würde, oder ob auch Fördermittel in Anspruch genommen werden könnten. Zu einem möglichen Fernbusbahnhof hinter dem Hauptbahnhof seien die Meinungen sehr verschieden. Er sehe die Auswirkungen eher negativ und befürworte daher, diese Flächen für die Radstationspläne miteinzubeziehen.

Herr Henningsen wiederholt, dass für ihn die Vorlage nicht präzise genug sei und ein Beschluss „einem Blankoscheck“ gleichkomme.

Herr Franz stellt klar, dass die als Anlage beigefügte Machbarkeitsstudie eine Perspektive zeige, die Beschlussvorlage es hingegen der Verwaltung ermögliche, die Planungsleistungen für die kurzfristige Realisierung von 1.000 Abstellplätzen in Auftrag zu geben.

Herr Linde erklärt, dass er nicht erkennen könne, wo nun genau die Abstellplätze geschaffen würden und ihm die Kosten in Höhe von 500.000,00 € sehr hoch erschienen. Herr Franz greift dies auf und zitiert aus der Vorlage, dass die Fläche der ehemaligen Radstation zusammen mit der Fläche auf der Rückseite des Hauptbahnhofs - im Bereich und gegebenenfalls in der Verlängerung der vorhandenen überdachten Fahrradbügel - von der Verwaltung vorgeschlagen würden.

Herr Meichsner schließt sich der Sichtweise von Herrn Henningsen an und fügt hinzu, dass die Bunker teilweise zugeschüttet seien. Die offenen Fragen zur Verlagerung eines Busbahnhofs vor den Hauptbahnhof müssten miteinbezogen werden.

Herr Gutknecht stimmt Herrn Franz zu, dass in der Vorlage die entsprechenden Flächen für die ersten 1.000 Abstellplätze erkennbar genannt seien. Eine Verknüpfung der Diskussion um den möglichen Standort für einen Busbahnhof mit der Frage für darüber hinaus gehende Abstellflächen für Fahrräder sei nicht zielführend.

Herr Tewes äußert sein Verständnis dafür, dass zunächst konkrete Planungen vorliegen müssten, um die in der heutigen Sitzung gestellten Detailfragen zufriedenstellend beantworten zu können. Daher sei heute zunächst der Beschluss über die Planung und die damit verbundenen Kosten zu fassen. Er vertraue darauf, dass die Verwaltung sorgfältig die Kosten abgeschätzt habe und mit den Finanzmitteln verantwortungsvoll umgehe.

Frau Dr. Niebel führt aus, dass die Kosten für die komplette Planung inklusive Statik veranschlagt seien. Es sei geplant, diverse Fördermittel zu beantragen, die auch unabhängig von INSEK sein könnten. So würde der Verkehrsverbund beispielsweise die bereits vorgestellten Fahrradkäfige fördern. Für die Beantragung von Fördermitteln sei aber eine Planung erforderlich.

Zunächst lässt Herr Franz darüber abstimmen, ob der Verwaltungsvorschlag mit folgenden Ergänzungen der CDU-Fraktion beschlossen werden soll:

1. Eine Beeinträchtigung des vorhandenen Busbahnhofs bzw. Fernbusbahnhofs darf nicht stattfinden.
2. Nach Vorhandensein der zusätzlichen Abstellplätze ist gegen das sogenannte „wilde“ Abstellen von Fahrrädern vor dem Bahnhof konsequent ordnungsbehördlich vorzugehen.

- Mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann lässt Herr Franz über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- **kurzfristig Planungen zu einer neuen Radstation mit 1.000 zugangsgesicherten Stellplätzen an Vorder- und Rückseite des Hauptbahnhofs aufzustellen.**
- **zur Attraktivitätssteigerung und Erhöhung der Auslastung Maßnahmen zu erarbeiten (Kommunikation, Preisgestaltung). Durch kontinuierliche Evaluation werden rechtzeitig eine Kapazitätserhöhung identifiziert und weitere Planungsvorschläge erarbeitet.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Umbau der Heeper Straße zwischen Teutoburger Straße und Am Venn

Hier: Durchführung eines Verkehrsversuches in der Kreuzung Heeper Straße / Huberstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8706/2014-2020

Herr Homann (Amt für Verkehr) verweist eingangs auf die bereits erfolgten Abstimmungen und Beschlüsse zum Umbau der Heeper Straße. Nicht alle Anregungen aus der Politik hätten bislang in die Planungen aufgenommen werden können. Das Amt für Verkehr schlage daher vor, eine Änderung der Verkehrsführung in der Kreuzung Heeper Straße / Huberstraße durchzuführen. Der in der Vorlage verwendete Begriff des Verkehrsversuchs sei sprachlich griffig, im Grunde genommen aber nicht zutreffend, da aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht dann eine Gefahrensituation vorliegen müsse. Es solle nur eine statt zweier Geradeauspuren geben, um Mehrbreiten zu generieren, die vom Fuß- und Radverkehr genutzt werden könnten.

Herr Gutknecht begrüßt den Vorschlag ausdrücklich, hier noch durch die probeweise Änderung der Verkehrsführung den Diskussionen aus der AG *Spuren* Rechnung zu tragen. Es sei wichtig, für den Radverkehr eine einheitliche Situation herzustellen und die Unübersichtlichkeit der unterschiedlichen Radverkehrsführungen zu reduzieren. Sodann stellt er für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag vor:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem StEA zu beschließen:

1. *„Die Verwaltung wird gebeten und aufgefordert, parallel zum geplanten Verkehrsversuchs an der Kreuzung Huberstraße eine mit der Arbeitsgruppe „Spuren“ abgestimmte, geänderte Ausführungsplanung für den Bereich der Heeper Straße zwischen Teutoburger Straße und der Straße Am Venn zu erarbeiten. Hierbei soll der Beschluss des Rates (29.09.2016) zur Radverkehrsförderung und der Beschluss zur „Mobilitätsstrategie 2030“ (14.03.2019) berücksichtigt werden.“*
2. *Die in der Arbeitsgruppe „Spuren“ beschlossenen Varianten der Radverkehrsführung zum Ausbau der Heeper Straße zwischen Teutoburger Straße und der Straße Am Venn sollen mit ihren Vor- und Nachteilen darstellt werden.*
3. *Bei der hier beantragten geänderten Ausführungsplanung sind folgende Punkte alternativ näher darzustellen:*
 - a) *Ausführung der Radverkehrsanlagen als baulich getrennte Radwege („Protected Bike Lane“) auf der gesamten Strecke mit Ausnahme des Bereichs Bahnbrücke bis Kreuzung Otto-Brenner-Straße.*
 - b) *Ausführung als Hochbordradweg (Beispiel Planung an der der Jöllenbecker Straße ohne Absenkung an Ausfahrten und mit Radfahrfurten an Einmündungen von Seitenstraßen). An Stellen, wo dies nicht möglich ist, sollte eine Ausführung als Radfahrstreifen geprüft werden.*
 - c) *Die Einrichtung von Tempo 30 ist auf der gesamten Ausbaustrecke zu prüfen.*

Der Antrag sei als Prüfauftrag und Empfehlung für den Stadtentwicklungsausschuss zu verstehen.

Herr Henningsen stimmt der Formulierung aus der Vorlage zu, dass der Zielkonflikt der verschiedenen Verkehrsarten nicht auflösbar sei und sieht die Bevorzugung des Radverkehrs auf einer der Haupteinfallsstraßen aus dem Bielefelder Osten „ausgesprochen kritisch“. In der neuen Planung sehe er auch eine Gefährdung des Fußverkehrs, da der Fußgängerüberweg an der stadteinwärtsführenden Spur noch weiter in die Kreuzung hineingeschoben würde. Die neue Planung würde zu zusätzlichen Staus führen. Auch das im Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angedachte Tempo 30 würde auf der von Bussen genutzten Straße den Verkehrsfluss zusätzlich behindern. Die CDU-Fraktion werde daher diese Planung und den ergänzenden Prüfauftrag ablehnen. Da davon auszugehen sei, dass mehrheitlich der Beschlussvorschlag der Verwaltung beschlossen würde, stelle die CDU-Fraktion einen weitergehenden Antrag: Während des Verkehrsversuchs sind auch Verkehrsverlagerungen durch entsprechende Verkehrszählungen zu erfassen.

Herr Homann schlägt vor, am Dienstag in der Sitzung der *Arbeitsgruppe Straßenplanung und Radverkehr einschließlich Nahverkehr* (AG Spuren), an der u.a. die Polizei, moBiel, Radfahrverbände und die IHK teilnehmen, alle Hinweise, insbesondere die in dem heutigen Ergänzungsantrag genannten Punkte, aufzugreifen und zu besprechen. So könne bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses aufbereitet werden, an welchen Punkten die Verwaltung noch Verbesserungen möglich machen könne. Dabei müsse darauf geachtet werden, dass in den Grundsätzen der Planung nicht gegen die geplante Mobilitätsstrategie verstoßen werde. Ansonsten würden die in Aussicht gestellten Fördermittel der Bezirksregierung in Höhe von rd. acht Millionen Euro nicht abgerufen werden können, was zu einer erheblichen Verzögerung der Bauzeit führen würde. Würde entsprechend dem Ergänzungsantrag eine Neuplanung erfolgen, würden die Maßnahmen des Kanalbaus aus Verkehrssicherungsgründen gemäß Zeitplan ausgeführt, und erst daran anschließend könnte dann der Straßenumbau beginnen. Bei der jetzigen Bauablauffolge seien die Baukolonnen so aufeinander abgestimmt, dass es möglich sei, unmittelbar nach Fertigstellung von Teilabschnitten des Kanalbaus direkt mit dem Straßenbau nachzuziehen. Sofern der Stadtentwicklungsausschuss nach Information über die machbaren, fördermittelunschädlichen Änderungsmöglichkeiten entsprechend einen Beschluss gefasst habe, würden in der Zeit vom 22.07. - 14.10.2019 der Verkehrsversuch durchgeführt und an einzelnen Tagen die Verkehrsverhältnisse mittels Kamerabeobachtung ermittelt. Die einzelnen Zähltage würden nicht in den Ferien liegen. Darüber würde dann in der Bezirksvertretung Mitte und im Stadtentwicklungsausschuss berichtet werden, um einen weiteren Beschluss zur Änderung der Verkehrsführung zugunsten des Radverkehrs und damit zu Lasten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) einholen zu können. Wie weit die Belastung des MIV gehe, solle mit der angesprochenen Kamerabeobachtung erhoben werden. Ende November würde auch das Votum der AG Spuren eingeholt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Franz zum weiteren Vorgehen mit dem Ergänzungsantrag erklärt Herr Gutknecht, dass die Inhalte des Antrages im Vordergrund stünden. Das von Herrn Homann vorgeschlagene weitere Vorge-

hen sei sehr pragmatisch und vernünftig. Eine Verzögerung in der Ausbauplanung und der Realisierung der Heeper Straße sei nicht gewünscht. Er bitte Herrn Homann darum, im Stadtentwicklungsausschuss die gesamte Diskussion in der AG Spuren, insbesondere über den Ergänzungsantrag, darzustellen und auch die dort vorgeschlagenen, aber nicht favorisierten Alternativen anzusprechen.

Zunächst lässt Herr Franz getrennt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und die Ergänzung der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung eines Verkehrsversuches in der Kreuzung Heeper Straße / Huberstraße entsprechend der nachfolgend dargestellten Planung beauftragt. Dem geplanten Vorgehen wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte, dass während des Verkehrsversuchs auch Verkehrsverlagerungen entsprechend durch Verkehrszählungen zu erfassen.

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

Sodann formuliert Herr Franz zum Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusammen mit Herrn Gutknecht folgenden

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Mitte begrüßt das von der Verwaltung vorgestellte Verfahren, in der Arbeitsgruppe Spuren noch einmal Aspekte der Straßenplanung Heeper Straße zu erörtern.**
2. **Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, bei der Diskussion der Straßenplanung Heeper Straße folgende Punkte näher darzustellen:**
 - a) **Ausführung der Radverkehrsanlagen als baulich getrennte Radwege („Protected Bike Lane“) auf der gesamten Strecke mit Ausnahme des Bereichs Bahnbrücke bis Kreuzung Otto-Brenner-Straße.**
 - b) **Ausführung als Hochbordradweg (Beispiel Planung an der der Jöllenbecker Straße ohne Absenkung an Ausfahrten und mit Radfahrfurten an Einmündungen von Seitenstraßen). An Stellen, wo dies nicht möglich ist, sollte eine Ausführung als Radfahrstreifen geprüft werden.**
 - c) **Die Einrichtung von Tempo 30 ist auf der gesamten Ausbaustrecke zu prüfen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7.1

Geänderte Ausführungsplanung zum Ausbau der Heeper Straße gemäß des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8488/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 7 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/102.00 "Wohnen Petristraße/Hakenort" für das Gebiet südöstlich der Kreuzung Petristraße/ Hakenort, östlich der Straße „Hakenort“ und westlich der Kreuzung Heckstraße/ Liebigstraße im Vollverfahren sowie 251. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8643/2014-2020

Herr Plein (Bauamt) erläutert anhand einer Computerpräsentation die Entwurfsfassung für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes sowie die damit verbundene 251. Änderung des Flächennutzungsplanes und zeigt die Änderungen im Vergleich zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses. Im Anschluss an seine Erläuterungen geht er auf die Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens ein und betont, dass die Möglichkeit zum Erhalt des Hauses Petristraße Nr. 2 erst durch den neuen Bebauungsplan bzw. Flächen-nutzungsplan ermöglicht würde, da dies zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich gesehen auf einer Straßentrasse stünde. Der von Herrn Ridder-Wilkens angesprochene Gestaltungsplan, auf dem das Gebäude nicht mehr vorhanden sei, zeige nur eine Variante der späteren Nutzungsmöglichkeiten und sei nicht rechtsverbindlich. Zur Nachfrage von Herrn Meichsner zur Artenschutzuntersuchung erläutert er, dass zunächst nur möglicherweise vorkommende Arten tabellarisch aufgelistet worden seien, diese im betroffenen Gebiet im Rahmen der Untersuchung aber nicht vorgefunden worden seien.

Herr Gutknecht sieht in der Innenstadtverdichtung eine Möglichkeit, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und mit der so geschaffenen Konkurrenzsituation einen Beitrag gegen stetig steigende Mieten aufgrund knappen Wohnraums zu leisten. Die hier von der Verwaltung vorgestellte Konzeption verstehe er als eine Angebotsplanung. Es müsse aber gesehen werden, dass es mehrere Interessenten und auch eine engagierte Bürgerinitiative gäbe, die als Investoren in Frage kämen. Der gesamte Bebauungsplan stehe und falle aber letztlich mit den Grundstücksverhandlungen bzw. -verkäufen der Eigentümer in dem Viertel. Ihn würde interessieren, wie der Ausgang der Gespräche zwischen dem Immobilienservicebetrieb und der Initiative Petristraße Nr. 2 sei.

Dazu erklärt Herr Plein, dass er zu Grundstücksgeschäften im öffentlichen Teil keine Aussagen machen dürfe. Der Bebauungsplan, der losgelöst von den angesprochenen Verhandlungen zu sehen sei, biete von einem Abriss bis zu einer Sanierung alle Möglichkeiten für das Gebäude. Die Grundstückssituation in diesem Bereich sei aufgrund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse sehr kompliziert. Die Zuschnitte der Grundstücke würden Abhängigkeiten generieren. Nach Auskunft des Immobilienservicebetriebes werde dieser daher zunächst den Verlauf des Bebauungsplanverfahrens abwarten, bevor weitere Entscheidungen getroffen würden.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass ihm heute Morgen ein alternativer Bebauungsplan zugeschickt worden sei. Dieser hätte an alle Fraktionsvorsitzenden geschickt werden sollen, sei bei der CDU-Fraktion aber an Frau Heckerroth geschickt worden. Auch die Verwaltung habe diesen Plan nicht erhalten. Der Plan sehe eine lockere Bebauung vor und den Erhalt des stadtbildprägenden Gebäudes Petristraße Nr. 2. Er würde gerne über diesen alternativen Entwurf diskutieren und beantrage daher erste Lesung.

Herr Franz spricht sich dagegen aus und weist auf das laufende baurechtliche Verfahren hin, zu dem auch schon eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden habe. Ein jetzt ad hoc aufgetauchter Gestaltungsvorschlag sollte nicht das Verfahren verzögern, dass überhaupt erst die Möglichkeit schaffe, das Gebäude Petristraße Nr. 2 zu erhalten.

Herr Gutknecht erklärt, dass er sich den Gestaltungsvorschlag angesehen habe und dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Bebauungsplan es ebenfalls ermögliche, diese Gestaltungsvorschläge aufzunehmen und ihnen nicht widerspreche. Gegen die im alternativen Gestaltungsvorschlag angedachte Riegelbebauung hätten sich die Anwohnerinnen und Anwohner bereits ausgesprochen. Der Vorschlag der Verwaltung sei besser aufgenommen worden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Meichsner stimmt Herrn Franz zu und ergänzt, dass die Anregungen im Wege der Offenlegung des Entwurfsbeschlusses erfolgen könnten. Die CDU-Fraktion werde für den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen.

Herr Ridder-Wilkens sieht keine Aussicht auf eine Mehrheit für seinen Antrag auf erste Lesung und zieht diesen zurück.

Frau Mertelsmann gibt den Hinweis, dass der alternative Gestaltungsplan nicht allen Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte vorliege und daher eine Einschätzung dazu nicht möglich sei. Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes lasse alle angesprochenen Gestaltungsmöglichkeiten zu und daher werde die SPD-Fraktion für den Vorschlag der Verwaltung stimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/102.00 „Wohnen Petristraße/Hakenort“ für das Gebiet südöstlich der Kreuzung Petristraße / Hakenort, östlich der Straße „Hakenort“ und westlich der**

Kreuzung Heckstraße / Liebigstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

2. Gleichzeitig wird die 251. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Herausnahme einer Straßenverkehrsstraße (Straßennetz I. und II. Ordnung) zwischen Heeper Straße (L 778) im Süden und Herforder Straße (B61) im Norden“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Verbesserung der Fußgängersituation am Altstädter Kirchplatz**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Standorte zweier Skulpturen der Künstlerin Nina Koch und des Ich-Denkmal im Park der Menschenrechte**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8644/2014-2020

Herr Franz verweist auf den intensiv geführten interfraktionellen Austausch hierüber und den gemeinsamen Ortstermin. Die vorliegende Informationsvorlage beschreibe das Verfahren, den gegenwärtigen Standort und die vorgesehene Umsetzung.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Wirtschaftspläne 2020 und 2021 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8675/2014-2020

Herr Meichsner äußert sein Missfallen darüber, dass selbst bei kleinsten Straßen die Baumaßnahmen auf zwei Jahre auseinandergezogen würden. Diese Zerstückelung müsse aufhören. Würde die Stadt Bielefeld ihrer Verpflichtung nachkommen, bei Leitungsaufbrüchen eine ordnungsgemäße Wiederherstellung nach Abschluss der Maßnahmen durchzuführen, dann

würden solche Straßen, wie etwa die Rohrteichstraße, nicht nach 15 Jahren schon wiederhergestellt werden müssen. Er bitte darum, seine Anregung weiter zu geben, dass gerade bei kleinen Straßen keine Maßnahmen über Jahre hinweg durchgeführt würden, sondern diese in einem Zug fertiggestellt würden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Sachstandsbericht und aktuelle Entwicklungen zum Wochenmarkt auf dem Kesselbrink

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 8710/2014-2020

Herr Tewes beschreibt das große Spektrum des Wochenmarktes und geht darauf ein, dass auch für Kunden im preiswerten Segment Angebote vorhanden sein müssten. Eine Kopie des Siegfriedplatz-Marktes auf dem Kesselbrink sei nicht angestrebt. Er spreche sich dafür aus, die orientalisches angehauchten Händler in den Mittelpunkt zu ziehen und aktiv zu vermarkten. Dies könne ebenfalls ein Einkaufserlebnis sein. Ein etwas besseres Sortiment aber würde er ebenfalls begrüßen.

Herr Meichsner geht auf einen Bericht in der Lokalpresse ein, dem er entnommen habe, dass die in Bielefeld vorhandene Wochenmarktsatzung nicht eingehalten werden müsse. Die im Zeitungsartikel beschriebene Form der Gebührenkalkulation für die Müllentsorgung sei nicht korrekt. Jeder Marktbesucher sei selbst dafür verantwortlich, seinen Standbereich ordentlich zu hinterlassen. Dies sei nicht Aufgabe des Umweltbetriebes. Zudem sei es für ihn unerklärlich, wie ein Marktmeister der Satzung entsprechend den Aufbau des Marktes zeitgleich in Schildesche, Heepen und auf dem Kesselbrink überwachen könne. Auf der Südseite des Kesselbrinks dürften die Radwege und der Bürgersteig nicht zugestellt werden. Es verwundere ihn, dass angesichts der Müllproblematik nicht mehr Bußgelder in den letzten Jahren verhängt worden seien.

Herr Kleinekathöfer mag den Ausführungen nicht folgen und schildert seine persönliche Wahrnehmung als regelmäßiger Besucher dieses Marktes. Der Presseartikel sei maßlos übertrieben, denn der Markt auf dem Kesselbrink sei ein funktionierender, bunter und offener Markt. Natürlich gebe es auch Problemfelder, an denen gearbeitet werden müsse, aber insgesamt würde der Markt gut angenommen.

Herr Tewes ergänzt in Bezug auf den Zeitungsartikel, dass dieser Stimmung bei Menschen erzeuge, die selbst eher selten auf den Wochenmarkt gehen würden.

Frau Krüger sieht das Gesamtbild des Marktes ebenfalls deutlich positiver als von Herrn Meichsner dargestellt, stimmt ihm aber dahingehend zu, dass das Zustellen des Radweges, insbesondere durch die Textilhändler, zu Gefahren führen könne und unterbunden werden müsse.

Herr Franz fasst zusammen, dass die Bezirksvertretung Mitte eine Reihe von Problembereichen am Hauptwochenmarkt auf dem Kesselbrink feststelle, die in der Vorlage nicht ausreichend wiedergegeben würden. Die von Herrn Meichsner angesprochenen Punkte zum Erscheinungsbild könnten durch die konsequente Umsetzung der Satzung und deren Kontrolle weitgehend beseitigt werden. Insbesondere seien die Radwegeverbindungen von Marktständen etc. frei zu halten.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8744/2014-2020

Herr Beigeordneter Nürnberger stellt die als Tischvorlage verteilte Vorlage ausführlich vor und geht dabei spezifisch auf die Auswirkungen für den Stadtbezirk Mitte ein. Die aktuelle Vertragsperiode laufe Ende diesen Jahres aus, daher sollten die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit ihrem Volumen von 15,5 Mio. Euro noch vor der Sommerpause in den Gremien und Bezirksvertretungen beraten und vom Rat der Stadt Bielefeld Gremien beschlossen werden.

Herr Langeworth fragt nach, wie das weitere Vorgehen in Bezug auf verschiedene Beratungsstellen im Stadtbezirk Mitte sei. Dazu erklärt Herr Nürnberger, dass die Erziehungs- und Sozial-Beratungsstellen steigende Nutzerzahlen gemeldet hätten und mit einem sehr hohen Eigenanteil arbeiten würden. Die Stadt sei bei den Beratungsstellen in einem Finanzverbund mit dem Land und müsse eine Abstimmung herbeiführen, wie mit den neuen Zahlen umgegangen werde. Ein erhöhter Finanzanteil der Stadt Bielefeld dürfe nicht zu Kürzungen seitens des Landes führen. Im Stadtbezirk Mitte sei kein Träger hinsichtlich seiner finanziellen Ausstattung in Gefahr, seine Beratungsstellen schließen zu müssen.

Herr Gutwald begrüßt die Unterstützung der Stadt Bielefeld für die genannten Institutionen und erklärt, dass hier an der richtigen Stelle Steuermittel eingesetzt würden. Sparmaßnahmen würden letztlich zu Mehraufwendungen an anderer Stelle führen.

Herr Meichsner nimmt Bezug auf die unterschiedlichen Laufzeiten der Förderungen und Beteiligungen an Projekten und fragt nach, ob auch in drei bis vier Jahren die Finanzierbarkeit noch gegeben sei.

Herr Nürnberger erklärt, dass die Finanzierung für den in der Vorlage genannten Zeitraum von 2020 – 2022 gesichert sei. Für die dann folgende Leistungsvertragsperiode könnte derzeit keine Aussagen getroffen werden.

Herr Langeworth würdigt die mit der Vorlage verbundene Arbeit. Da die umfangreiche Vorlage jedoch heute als Tischvorlage eingebracht worden sei, habe sie nicht in der Fraktionssitzung besprochen werden können. Die CDU-Fraktion beantrage daher die erste Lesung der Vorlage.

Herr Bevan begrüßt die Vorlage und erklärt, dass die SPD-Fraktion heute der Vorlage zustimmen könne.

Herr Franz führt aus, dass die Vorlage das Ergebnis eines intensiven und umfangreichen Arbeitsprozesses sei und Herr Beigeordneter Nürnberger auf das Zeitfenster hingewiesen habe. Ein Ratsbeschluss vor der Sommerpause sei erforderlich, da eine Vielzahl von Verträgen abgeschlossen werden müsse. Herr Beigeordneter Nürnberger habe in seinem Vortrag deutlich gemacht, dass es für den Stadtbezirk Mitte eine Reihe von Verbesserungen gäbe. Eine erste Lesung mit dem damit verbundenen Zeitverlust und gegebenenfalls der Notwendigkeit einer Sondersitzung vor der Ratsitzung sei seines Erachtens nach kontraproduktiv.

Herr Meichsner vertritt die Auffassung, dass die Inhalte der Vorlage in anderen Gremien bereits frühzeitig beraten worden seien. Die Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte hätte somit früher erfolgen können und müssen. Mit einer Tischvorlage könnte die Bezirksvertretung Mitte ihre Anhörungsrechte nicht ausreichend wahrnehmen. Er sehe daher bei einem solchen Verfahren „keine besondere Achtung gegenüber einer Bezirksvertretung“.

Herr Nürnberger äußert sein Bedauern und bittet nochmals um Verständnis dafür, dass der enge Zeitplan keine Möglichkeit geboten habe, diese Ratsvorlage vor einer endgültigen Abstimmung im Verwaltungsvorstand vorab an die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte zu versenden. Er verdeutlicht, dass sich die Politik sehr intensiv in den Fachausschüssen mit dem Thema beschäftigt habe und daher die für die Arbeit der Verwaltung erforderlichen Rahmendaten durch diese gute Vorarbeit erst im Februar bekannt gewesen seien. Er habe heute die Vorlage schon in der Bezirksvertretung Gadderbaum vorgestellt und dort hätten sich die Mitglieder der CDU und FDP der Stimme enthalten.

Nach kurzer Beratung der CDU-Fraktion erklärt Herr Langeworth, dass der Antrag auf erste Lesung zurückgezogen werde. Er unterstreicht, dass primär die Kurzfristigkeit und nicht der Inhalt der Vorlage Beratungsbedarf ausgelöst hätten. Die CDU-Fraktion werde sich daher enthalten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

- 1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage A benannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen.**
- 2. Folgende Themenfelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die gezielte Aufstockung bestehender sowie durch den Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. durch Zuschüsse gestärkt:**
 - **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Höhe von 440.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 1**

- Quartiersarbeit in Höhe von 150.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 2
 - Senior*innenarbeit in Höhe von 274.500 € pro Jahr entsprechend Anlage B 3
 - Mädchen- und Frauenarbeit in Höhe von 45.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 4
 - Suchtprävention und Suchtberatung in Höhe von 65.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 5
3. Die in Anlage C 1 aufgeführten Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von 192.500 €/Jahr werden über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die in Anlage C 2 genannten Anträge werden als Projekte mit einem Gesamtvolumen von 217.500 €/Jahr unterstützt. Die in Anlage C 3 genannten Anträge werden als befristete Zuschüsse mit einem Volumen von 53.500 €/Jahr bewilligt.
 4. Bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, berücksichtigt der kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten ab 01.01.2020 tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen. Bei der Tabellensteigerung werden die Tarifabschlüsse nach dem TVöD angewendet. Der Stufensteigerung wird durch einen pauschalen Zuschlag von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung getragen.
Bei freien Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der kommunale Finanzierungsanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD dynamisiert.
 5. Die kommunale Sachkostenförderung wird ab 01.01.2020 pauschal um jährlich 1,5% gesteigert.
 6. Personal- und Sachkosten sowie deren Veränderungen sind in den Verwendungsnachweisen darzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwendungsnachweisverfahren gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.
 7. Zur Finanzierung der unter Punkt 1 bis 5. genannten Maßnahmen werden im ersten Schritt die im Haushalt der Fachämter eingestellten Mittel verwendet. Zudem werden die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € sachgerecht auf die Fachämter verteilt. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe sind für die Zeit der Vertragsperiode aus dem „Integrationsbudget“ zu decken.
 8. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht mit einfließen. Über den Grad der Umsetzung sowie gegebenenfalls zu

treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen soll den zuständigen Fachausschüssen regelmäßig berichtet werden.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Trägern für
 - die Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen),
 - ein zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink) und
 - die Arbeit der Bahnhofsmisionkonzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Diese sind – gegebenenfalls inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem auszuwerten und den Ratsgremien spätestens in den Gremiensitzungen nach der Sommerpause 2021 Bericht zu erstatten. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig vor der übernächsten Leistungsvertragsperiode Veränderungsvorschläge vorzulegen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8767/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens führt aus, dass im Stadtbezirk Mitte die vom Umbau der Schloßhofstraße unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger den KAG-Beiträgen unterlägen. Er geht darauf ein, dass es nach Aussage der Informationsvorlage eine Verpflichtung gäbe, die Ausgaben den Bürgerinnen und Bürgern in Rechnung zu stellen. Hier handle es sich aber eben nicht um eine Pflicht, da nur eine Sollvorschrift vorliege. In der Stadt Herford würden beispielsweise keine KAG-Beiträge erhoben. Es müsse daher in Bielefeld ein transparentes Verfahren mit sozialverträglichen Regelungen gefunden werden.

Herr Franz weist darauf hin, dass Herford als kreisangehörige Stadt der Aufsicht des Kreises Herford unterstehe. Dieser habe bislang die dortige Praxis nicht beanstandet. Die Stadt Bielefeld aber als kreisfreie Stadt habe auf eigene Anfrage von der Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde zur Antwort bekommen, dass mit Blick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept alle zur Verfügung stehenden Einnahmen zu realisieren seien und nicht freiwillig auf Refinanzierungsmöglichkeiten verzichtet werden dürfe.

Herr Henningsen bezweifelt, ob eine ersatzlose Streichung der KAG-Beiträge angesichts der Finanzlage der Kommunen machbar sei. Eine Deckelung aber sollte möglich sein. Zudem sei es möglich, durch Einsparungsmaßnahmen die Kosten für den Straßenbau geringer zu halten.

Auch Herr Gutknecht sieht eine zeitnahe Reformbedürftigkeit zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen, kann aber den Ausführungen von Herrn Ridder-Wilkens und Herrn Henningsen nicht in allen Punkten folgen. Weder ein Verzicht oder eine Deckelung würden daran etwas ändern, dass irgendjemand die Kosten zu tragen habe. Im Zweifel sei dies der Gesamthaushalt und damit würde wieder das ungewollte Gießkannenprinzip zum Tragen kommen.

Herr Meichsner vertritt die Auffassung, dass die Stadt Bielefeld erhebliche Kosten einsparen könnte, wenn nicht jede Maßnahme, für die es Fördermittel gebe, auch umgesetzt würde.

Nach diesem Wortbeitrag folgt ein reger Austausch der unterschiedlichen Standpunkte, an dem sich Herr Meichsner, Herr Henningsen, Herr Gutknecht und Herr Ridder-Wilkens beteiligen. Herr Franz stellt abschließend fest, dass es in der Bezirksvertretung Mitte sehr unterschiedliche Auffassungen zum Umgang mit der in dieser Informationsvorlage beschriebenen Thematik gebe.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 15 Sondermittel

Herr Franz teilt mit, dass zu zwei vorliegenden Anträgen auf Sondermittel noch Klärungsbedarf bestünde. Ein Antrag könne gegebenenfalls mit anderen Fördermitteln realisiert werden, für den zweiten käme nur eine anteilige Beteiligung mit Sondermitteln in Frage. Hier müsse noch geklärt werden, ob die Antragsteller in der Lage seien, den verbliebenen Restbetrag aus Eigenmitteln zur Verfügung zu stellen. In der Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern habe man sich darauf verständigt, die Anträge bis zur nächsten Sitzung zurück zu stellen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 16.1 Zur DSN 7921 - Kunstwerke im ehemaligen Telekomgebäude

Der Stab Dezernat 2 teilt mit:

Die Bezirksvertretung Mitte hatte beschlossen:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung, mit der Firma Goldbeck als dem neuen Besitzer des ehemaligen Telekomgebäudes Gespräche zu führen, um sicher zu stellen, dass die beiden Kunstwerke "Sonile" vor dem Gebäude und der "Farbweg" von Otto-Herbert Hajek, der sich durch das Erdgeschoss beider Gebäude sowie über den im Freien liegenden Verbindungsweg der Gebäude hinzieht, bei der Umgestaltung des Gebäudes erhalten bzw. gegebenenfalls auch restauriert werden.

Am 09.04.2019 hat Herr Beigeordneter Dr. Witthaus Herrn Kronshage von der Fa. Goldbeck Immobilien GmbH angeschrieben und um eine Terminvereinbarung hinsichtlich eines Gesprächs zu den Kunstwerken in und vor dem Telekomgebäude gebeten.

Herr Kronshage hat sich am 12.04.2019 gemeldet und für den 08.05.2019 einen Termin mit Herrn Dr. Witthaus vereinbart. In diesem Termin hat Herr Dr. Witthaus Herrn Kronshage hinsichtlich der Bedeutung der Kunstwerke der „Farbweg“ von Otto-Herbert Hajek und „Sonile“ von Eduard J. G. Stöcklin sensibilisiert und die internationale Bedeutung beider Künstler hervorgehoben. Dabei wurde deutlich, dass der Bereich des Philipp-Reis-Platzes, auf dem die „Sonile“ steht, nicht von der Goldbeck Immobilien GmbH erworben wurde und folglich auch nicht in deren Zuständigkeit fällt. Herr Kronshage wird die Informationen innerhalb der Goldbeck Immobilien GmbH weiterleiten.

Herr Meichsner erinnert daran, dass seinerzeit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die dringende Empfehlung gegeben worden sei, dass die 400 Quadratmeter, auf denen die „Sonile“ stehe, ebenfalls mit verkauft würden. Die Verwaltung sei dieser Empfehlung nicht gefolgt. Er schlägt vor, noch einmal zu prüfen, wie die Situation sich nun darstelle.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Zu TOP 13.5, Sitzung 02.05.2019 - Ausschilderung Else-Lohmann-Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Mit Beschluss vom 02.05.2019 hat die BV Mitte die Verwaltung aufgefordert, in beide Fahrrichtungen mit Schildern auf die sich durch die Baustellenausfahrt ergebende Gefahrensituation hinzuweisen.

Die Kreuzungsbereiche zur Prießallee und zur Königbrücke sind gegenwärtig nicht als Baustellenzufahrten ausgeschildert, da aktuell dort keine Baumaßnahmen stattfinden. Laut Erschließungsträger ist der Baubeginn noch für dieses Jahr vorgesehen. Vor Beginn der Baumaßnahme werden alle für den Bau notwendigen Maßnahmen vereinbart und umgesetzt. Hierzu gehört auch die Beschilderung und Verkehrslenkung im Rahmen einer bzw. beider Baustellenzufahrten. Nach Rücksprache mit dem Erschließungsträger wurde vereinbart, dass dieser präventiv eine Vorwarneinrichtung, VZ-123, aufstellt um auf den Wechsel der verschiedenen Oberflächenbeläge aufmerksam zu machen.

Eine verkehrliche zwingende Notwendigkeit einer zusätzlichen Beschilderung mit Hinweis auf eine Gefahrenstelle ist an der Prießallee zur Einfahrt in die Else-Lohmann-Straße nicht gegeben. Dazu sei auf die Mitteilung zu Sitzung am 02.05.2019 verwiesen.

Für die provisorische Gehwegüberfahrt an der Einfahrt/Ausfahrt der Else-Lohmann-Straße aus der Prießallee bez. in die Prießallee wurde

eine zusätzliche Kennzeichnung des Gehweges durch Linienführung und zusätzlicher Aufbringung von Fußgänger Piktogrammen in Einfahrt-/Ausfahrtrichtung angeordnet.

Herr Langeworth verweist noch einmal auf die Intention des Antrages der Bezirksvertretung Mitte, in dem es auch um die Einsehbarkeit der Einmündung gegangen sei. Fahre man derzeit auf der Prießallee, sei nicht zu sehen, dass von dort eine Straße abgehe. Er regt an, vielleicht mit einer Poller-Lösung die Einsehbarkeit zu verbessern.

Herr Kleinekathöfer schließt sich dem an und fügt hinzu, dass insbesondere aufgrund der dort parkenden PKW das aufgestellte Straßenschild kaum zu sehen sei. Nicht umsonst gelte in Kreuzungsbereichen ein Halteverbot und dies sollte auch für die regulären Parkplätze im übertragbaren Fall der Kreuzung Prießallee / Else-Lohmann-Straße gelten.

Herr Meichsner regt an, zusätzlich in der Prießallee mit einem „Vorfahrt - Schild“, in der Else-Lohmann-Straße mit einem „Vorfahrt achten - Schild“ auf die Verkehrssituation hinzuweisen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, in der Prießallee mit einem „Vorfahrt - Schild“, in der Else-Lohmann-Straße mit einem „Vorfahrt achten - Schild“ auf die Verkehrssituation hinzuweisen. Der Kreuzungsbereich soll durch Unterbinden von Parkmöglichkeiten besser einsehbar und damit die Verkehrssicherheit gesteigert werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16.3 Zu TOP 6.2, Sitzung 02.05.2019 - Regelung der Zufahrten zum Neumarkt

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Bezirksvertretung Mitte hat am 02.05.2019 beschlossen:
Die Verwaltung wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen die Zufahrt zum Neumarkt so zu regeln, dass keine unberechtigten Fahrten auf dem Platz möglich sind, und der Platz nicht als Parkplatz genutzt werden kann.

Bei einem erneuten Ortstermin am 21.05.19 mit Beteiligten u.a. des Amtes für Verkehr, des Bauamtes, des Ordnungsamtes, der Feuerwehr und des Hotels Legere wurden die aktuelle Situation nach Änderung der Beschilderung unter verstärkter Überwachung besprochen und auch weitere Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert.

Die Zusatzbeschilderung unter dem Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) wird noch weiter präzisiert. Künftig ist die Zufahrt für folgende Berechtigte frei:

- Lieferverkehr
- Fahrräder
- Zufahrt Hotelparkplatz
- Garagenzufahrt für die Hausnummer 6

Die Beschilderung wird weiter vom Verkehrsüberwachungsdienst überwacht und bei Bedarf mit den Beteiligten nochmals besprochen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16.4 Zur DSN 7940 - Quartierstreffpunkt Carlmeyerstraße

Das Dezernat 5 teilt mit:

Die BV Mitte hatte sich in der Sitzung am 24.01.2019 mit der von der Immobiliengesellschaft LEG angekündigten Schließung des Quartierstreffpunktes an der Carlmeyerstraße beschäftigt und gebeten, mit der LEG Gespräche zur Weiterführung der Einrichtung zu führen. Festzuhalten bleibt, dass in den mit der LEG geführten Gesprächen einzig ein Aufschub bis zum 30.06.2019, nicht aber der Fortbestand der Einrichtung erreicht werden konnte. Zwischenzeitlich wurde der Betrieb der Einrichtung bereits eingestellt und findet ein reduziertes Angebot an drei Tagen in der Woche - statt ehemals an sechs - im Nachbarschaftstreff der Freien Scholle eG an der Albert-Schweitzer-Str. 2 statt. Das Engagement der in dem Quartier ansässigen Freien Scholle eG und der BGW zum einen und des Trägers Alt und Jung Süd-West zum anderen ist in diesem Zusammenhang zu würdigen. Nur so wurde es möglich, dass ein Teil der Arbeit weitergeführt wird und die Menschen weiterhin ihre bekannte Anlaufstelle haben.

Dennoch hat sich insbesondere für die mobilitätseingeschränkten Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Schließen der Einrichtung an der Carlmeyerstraße die Möglichkeit der Teilhabe deutlich verschlechtert.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.--

Zu Punkt 16.5 Zur DSN 8492 - Temporäre Gestaltung des unteren Bereichs des Niederwalls

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Bezirksvertretung Mitte hat am 02.05.2019 beschlossen:
Die Verwaltung wird gebeten und beauftragt, die Gestaltungsideen der Gewerbetreibenden des unteren Bereichs des Niederwall in der nächsten Sitzung der BV Mitte vorzustellen.

Die Verwaltung ist seit geraumer Zeit in Gesprächen mit den Kaufleuten des Bereichs Niederwalls 1 -7. Ziel ist die Verschönerung des Bereichs sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität bis zum Jahnplatzumbau. Bei den Überlegungen war/ist immer mitzudenken, dass voraussichtlich bereits Anfang 2020 die vorlaufenden Maßnahmen der Versorger im Rahmen des Jahnplatzumbaus beginnen werden. Insofern ist/war es Ziel, möglichst wirtschaftliche Lösungen zu finden.

Folgende Maßnahmen wurden diskutiert (und wie folgt umgesetzt):

1. Verschwenkung des bisherigen Radweges
Die vorgeschlagene Maßnahme entspricht dem Prüfauftrag der BV Mitte vom 15.11.2018 (TOP 5.8, Ds.-Nr.: 7617/2014-2020). Durch die im Rahmen des Verkehrsversuches erfolgte Abbindung des Niederwalls war in diesem Teilstück der Radweg zwischen Jahnplatz und Körnerstr. nicht zwingend erforderlich, da die parallel verlaufende Fahrradstraße genutzt werden kann. Zur Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr wurde der bisherige Geh-Radweg zunächst als Gehweg ausgewiesen. Dies wurde mit geringem Aufwand durch den Austausch einiger roter gegen graue Pflasterreihen und flankierender Maßnahmen (Demarkierung des einen Breitstrichs, Piktogramm, Führungslinie und Schild) erreicht.
2. Ausschilderung Stellflächen
Ein großes Problem stellte für die Kaufleute die widerrechtliche Nutzung von Stellflächen im Bereich Niederwall (vor den Pollern) und Ecke Körnerstr. dar. Trotz intensiver Kontrollen durch den Verkehrsüberwachungsdienst wurde die mit einem beschränkten Halteverbot versehene Fläche im Bereich Niederwall (vor den Pollern) nachhaltig beparkt. Die Kenntlichmachung des beschränkten Halteverbotes sollte nach Wunsch der Kaufleute verbessert werden. Insofern wurden zur Verdeutlichung der Regelung Piktogramme aufgebracht.
Gleiches gelte für die Ecke Niederwall/Körnerstr. Dort würde das beschränkte Halteverbot ebenfalls regelmäßig ignoriert. Mittlerweile gilt für diesen Bereich absolutes Halteverbot.

3. Fußgängerüberweg

Wunsch war zur Verdeutlichung der Platzbeziehung eine Art schräglaufenden Zebrastrifen in der Höhe der Hausnummer 1-3 aufzubringen. Eine solche Markierung (weder schräg noch gerade) ist jedoch nach rechtlicher Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde in diesem Bereich unzulässig.

4. Pflanzkübel, Sitzgelegenheit; Parklets

Hier sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Vorstellung der Kaufleute war ursprünglich, vorhandenes und geeignetes „Material“ der Stadt auf dem ehemaligen Parkstreifen aufzustellen und die Fläche farbig zu markieren. Eine Recherche auf den städtischen Bauhöfen hat aber kein positives Ergebnis gebracht. Diskutiert wurde zuletzt die Aufstellung von sogenannten „Parklets“ (Aufbauten als kreativ designte Aufenthaltsräume für die Allgemeinheit). Das zeitlich bis zum Beginn der Umbauarbeiten befristete Aufstellen eines Parklets kann sich die Verwaltung grundsätzlich vorstellen. Die Finanzierung müsste allerdings extern sichergestellt werden (ggf. sind dafür Fördermittel möglich). Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht würden im Falle einer Aufstellung auf die Kaufleute übertragen.

Die Bezirksvertretung Mitte würde bei weiterer Konkretisierung sowie weiterer Maßnahmen frühzeitig beteiligt.

Herr Gutknecht erklärt, dass es inzwischen mehrere Gespräche zwischen der Verwaltung und den Gewerbetreibenden gegeben habe und vor diesem Hintergrund eine weitere Befassung in der Bezirksvertretung Mitte nicht erforderlich sei.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

gez.

gez.

Franz
Bezirksbürgermeister

Tobien
Schriftführer